

Künstliche Befruchtung | Hohe Zuschüsse für Sie

Wir unterstützen Sie bei unerfülltem Kinderwunsch

Immer mehr Paare in Deutschland nehmen eine künstliche Befruchtung in Anspruch. Die Behandlung kann nicht nur emotional und körperlich, sondern auch finanziell belastend sein.

Gesetzliche Leistung

Als gesetzliche Leistung übernehmen Krankenkassen für verheiratete Paare 50 Prozent der Kosten für künstliche Befruchtung.

Dies gilt für Frauen ab 25 Jahren bis zum vollendeten 40. Lebensjahr und Männer ab 25 Jahren bis zum vollendeten 50. Lebensjahr, für maximal drei Versuche. Alle übrigen Kosten trägt das Paar üblicherweise selbst.

Mehr Leistungen bei der Continentale BKK

Die Continentale BKK hilft Paaren mit Kinderwunsch noch darüber hinaus.

Zusätzlich zur gesetzlichen Regelung bieten wir zwei weitere Unterstützungsangebote, die sich auch miteinander kombinieren lassen:

1. Satzungsregelung
2. Vertrag „Kinderwunsch“

1. Satzungsregelung - bis zu 750 Euro zusätzlich

Wenn ein gesetzlicher Anspruch auf künstliche Befruchtung besteht, zahlt die Continentale BKK für die ersten drei Versuche einen zusätzlichen Zuschuss von je 250 Euro, insgesamt also 750 Euro.

2. Vertrag „Kinderwunsch“

Durch den Vertrag „Kinderwunsch“ erhalten Paare für die künstliche Befruchtung weitere Leistungen:

- Der Vertrag erhöht die Anzahl möglicher Behandlungsversuche von drei auf vier Versuche.
- Die Altersgrenze für Frauen wird bis zum vollendeten 42. Lebensjahr erweitert.

- Um das Risiko von Mehrlingsschwangerschaften infolge der künstlichen Befruchtung möglichst gering zu halten, werden bei der Behandlung durch die Vertragsärzte maximal zwei anstatt der üblichen drei Embryonen in die Gebärmutter übertragen. Wenn medizinisch sinnvoll, kann auch ein Single-Embryonentransfer stattfinden.
- Bei Inanspruchnahme des Kryozyklus (Auftauzyklus) kann bei der Frau auf belastende hormonelle Stimulationstherapien verzichtet werden, weil bereits befruchtete Eizellen eingefroren und für gegebenenfalls weitere Transfers konserviert wurden. Hierfür zahlen wir einen Zuschuss.
- Anstelle der üblichen zwei bis drei Tage bleiben der befruchteten Eizelle fünf Tage, um sich zu entwickeln (Blastozystenkultur). Hierfür zahlen wir einen weiteren Zuschuss.
- Zudem ist ein unbürokratischer Wechsel der Behandlungsmethode – von der In-vitro-Fertilisation (IVF) zur Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) – möglich.

Ihre nächsten Schritte

Lassen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt oder Ärztin beraten, was für Sie medizinisch sinnvoll ist.

Dann erläutern wir Ihnen gerne, welche Zuschüsse in Ihrer Situation möglich sind.

Die Tabelle auf der folgenden Seite listet die möglichen Leistungen auf.

Informationsportal Kinderwunsch

Informieren Sie sich über Förderungsmöglichkeiten und finden Sie eine Beratungsstelle vor Ort:
www.informationsportal-kinderwunsch.de

Künstliche Befruchtung | Hohe Zuschüsse für Sie

Wir unterstützen Sie bei unerfülltem Kinderwunsch

Mögliche Zuschüsse für Künstliche Befruchtung

Alter der Frau	Leistung	Anzahl	Betrag (€)	Maximalzuschuss
25 – 40	Satzungsleistung: Zuschuss für die Versuche 1–3	3	250	750
	Vertrag „Kinderwunsch“:			
25 – 42	Zuschuss zur Blastozystenkultur (nach Transfer)	2	250	500
25 – 42	Zuschuss zum Kryozyklus (nach Transfer)	2	350	700
25 – 42	Zuschuss zum 4. Versuch IVF (nach Transfer) ODER	1	800	800
25 – 42	Zuschuss zum 4. Versuch ICSI (nach Transfer)	1	1.000	1.000
40 – 42	Zuschuss zum 1.–3. Versuch IVF (nach Transfer) ODER	3	800	2.400
40 – 42	Zuschuss zum 1.–3. Versuch ICSI (nach Transfer)	3	1.000	3.000
25 – 42	Verfahrenswechsel von IVF auf ICSI im gleichen Zyklus			
25 – 42	Wenn medizinisch sinnvoll, kann ein Single-Embryonentransfer (statt Double-Embryonentransfer) erfolgen			
25 – 42	Freeze all bei Transfer innerhalb von 3 Monaten			

Bitte beachten Sie, dass **je nach Alter** der Frau und **gewählter Behandlungsmethode** unterschiedliche Kombinationen und damit **unterschiedliche Zuschussbeträge** möglich sind.

Sie haben Fragen?

Wir beraten Sie gerne.

Tel. 040 526777-1246